



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-31

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-
Telefax: 089 233-
Dienstgebäude
Blumenstr. 28 b
Zimmer
Sachbearbeiter

plan.hai-31@muenchen.de

I.

An den Vorsitzenden
des Bezirksausschusses 12
Herrn Patric Wolf
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

11.09.2020

Mobilitätskonzept für das Baugebiet Bayernkaserne.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00277 des Bezirksausschusses 12 - Schwabing-Freimann
vom 16.06.2020

Sehr geehrter Herr Wolf,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 12 - Schwabing-Freimann wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

In Ihrem Antrag fordern Sie die Erstellung eines Mobilitätskonzepts für das Projektgebiet der ehemaligen Bayernkaserne oder für wesentliche Teile des Gebiets. Darüber hinaus sollen die Bauträger an diesem Konzept mitwirken und sollen hierfür aufgerufen werden, ein Konsortium zu bilden. Außerdem sollen die erforderlichen Maßnahmen in der Planung berücksichtigt werden.

Hierzu können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Ein Mobilitätskonzept ist bereits in Planung, da es aus unserer Sicht einen essentiellen Bestandteil der Planungen für das Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne darstellt. So heißt es im Satzungsbeschluss des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 1989 (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 19.12.2018, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13449):

U-Bahn Linien U1/U2/U7
Haltestelle Fraunhoferstraße
U-Bahn Linien U1/U2/U3/U6/U7
Haltestelle Sendlinger Tor

Straßenbahn Linien 16/17/18
Haltestelle Müllerstraße

Metrobus: Linie 52/62
Haltestelle Blumenstraße

www.muenchen.de



„Im Sinne einer zukunftsgerichteten nachhaltigen Stadtentwicklung werden die klassischen Mobilitätsangebote aus ÖPNV und MIV durch weitere Angebote ergänzt. Hierfür sollen im Quartier öffentlich nutzbare Mobilitätsstationen eingerichtet werden, an der sich die Bauherren entsprechend beteiligen müssen. Eine Mobilitätszentrale ist im Urbanen Gebiet MU 1 (4) am Stadtplatz vorgesehen, zwei weitere, kleinere Mobilitätsstationen an den beiden Plätzen im Osten und Westen des Gebiets. Diese Stationen sollen durch weitere dezentrale Angebote ergänzt werden.“

Als vorgesehene Bausteine werden u.a. Carsharing-Angebote, Fahrradverleihsysteme und ergänzende Sharing-Angebote genannt. Zudem wird festgehalten, dass die künftigen Bauherren im Zuge der Grundstücksvergaben der jeweiligen Baugrundstücke den Vorgaben der Landeshauptstadt München zur Durchführung bzw. Umsetzung eines übergeordneten Mobilitätskonzepts zustimmen müssen.

Dementsprechend ist vorgesehen, dass lediglich 80% der nach Stellplatzsatzung vorgesehenen Stellplätze hergestellt werden, wobei eine weitergehende Reduzierung ausdrücklich begrüßt wird. Dies liegt im Ermessen des jeweiligen Bauherren.

Die Breite der Straßenräume wurde im Bebauungsplan für das gesamte Gebiet so festgelegt, dass die Anordnung von Mobilitätsbausteinen im öffentlichen Straßenraum in Ergänzung zu den Bausteinen, die auf Privatgrund umgesetzt werden, möglich ist.

Die tatsächliche Umsetzung des Mobilitätskonzepts wird über die Vergabe der Grundstücke (Konzeptausschreibungen) sichergestellt. In diesem Zuge soll unter anderem eine Vernetzung der verschiedenen Bauträger über eine sogenannte Mobilitätskoordination erfolgen. Diese wird in enger Abstimmung mit dem Quartiersmanagement tätig sein, das für das Gebiet der ehemaligen Bayernkaserne eingerichtet werden wird. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die einzelnen Mobilitätsbausteine aufeinander abgestimmt und zu einem baufeldübergreifenden Mobilitätskonzept entwickelt sowie auch längerfristig betreut werden. Die Finanzierung des Quartiersmanagements sowie der Mobilitätskoordination erfolgt zunächst über das Förderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus 2018/2019“ (vgl. Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 27.11.2019, Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 16571).

Aktuell wurden mit Beschluss Bayernkaserne 1. Bauabschnitt (Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.07.2020, Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 00853) die Grundsätze des Mobilitätskonzepts für den 1. Bauabschnitt festgelegt:

„Zur Gewährleistung der Mobilitätsziele für das Planungsgebiet Bayernkaserne verpflichten sich die städtischen Wohnungsbaugesellschaften und später die weiteren über Ausschreibungsverfahren ausgewählten Baubeteiligten zur aktiven Mitwirkung an einem baufeldübergreifenden Mobilitätskonzept, dessen Planung und Umsetzung von einer durch die Landeshauptstadt München zu beauftragenden, übergeordneten Mobilitätskoordination gesteuert wird.“

Weitergehende Informationen können insbesondere der Anlage 9 dieses Beschlusses entnommen werden.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 00277 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

II. Abdruck von I.

an das Direktorium HA II BA-Geschäftsstelle Mitte
zum Auftrag vom 10.07.2020.

III. Abdruck von I. und II.

an II
an II/6
an II/61P
an I
an I/3
an I/31
an I/35
je z.K.

an SG 3

zum Auftrag vom 16.07.2020 (AZ. 029013-13-0017)
die Zuleitung der Email an plan.sg3@muenchen.de erfolgte bereits.